

Landratsamt Biberach

Bekanntgabe

nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG

Der Landkreis Biberach, Straßenamt, plant im Rahmen des Ausbaus der K 7527 zwischen Schemmerberg und Baltringen die Verlegung und ökologische Umgestaltung des Schemmerberger Riedgrabens im Bereich KM 0+800 bis 0+930 und KM 1+120 bis KM 1+270 und den Ausbau des Bahnenmahdgrabens, sowie dessen Offenlegung von KM 0+309 bis KM 0+325. Die Gewässerverlegungen erfolgen auf den Flurstücken 1586, 1071, 1575 und 1076 Gemarkung Schemmerberg, Gemeinde Schemmerhofen.

Für die Gewässerausbaumaßnahmen hat die das Straßenamt beim Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaftsamt als zuständige untere Wasserbehörde die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt.

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.18.1 durchgeführt.

Bei den Schutzgütern Mensch, Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima, kulturelles Erbe und Landschaft liegt kein oder nur ein geringfügiger Eingriff vor. Bachmuscheln oder artenschutzrechtlich relevante Fischarten sind nicht zu erwarten. Beim Schutzgut Boden liegt ein mittlerer Eingriff durch Abtrag von Oberboden vor, der jedoch durch die wesentliche Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer mehr als kompensiert wird.

Im Rahmen der Vorprüfung wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach

30.03.2020

gez.
Franz Hauser
Wasserwirtschaftsamt

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 30. März 2020